



## Dalberg Grundschule Förderverein e.V.

### Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Liebe Mitglieder und Förderer,

Ladenburg, den 21.06.10

#### herzlichen Dank für Ihre Spende!

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie von uns keine förmliche Zuwendungsbestätigung.

Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieses Schreiben und der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung bzw. der Kontoauszug<sup>1</sup> Ihrer Bank (auch der PC-Ausdruck beim Online Banking) als Vorlage beim Finanzamt.

Auf der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Förderverein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck muss die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Der Dalberg Grundschule Förderverein e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe und Bildung nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Weinheim, Steuernummer 47025/13441 vom 19.08.2008 für die Jahre 2008 und 2009 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Bildung verwendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Berlinghof  
- Schatzmeister -

---

<sup>1</sup> Andere Buchungen und Salden auf dem Kontoauszug können geschwärzt werden.